

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Festlegung des Standortes für eine Litfaßsäule der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Hauptstraße / BarbarasträÙe**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen legt den Standort für eine Litfaßsäule der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Hauptstraße / BarbarasträÙe entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt den Standort ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der ursprüngliche Standort der Litfaßsäule befindet sich am Rodenkirchener Leinpfad. Während der dortigen Baumaßnahmen zum konstruktiven Hochwasserschutz war es erforderlich, die Säule vorübergehend an der Uferstraße aufzustellen. Anwohner und auch die Bezirksvertretung haben sich dafür ausgesprochen, die Säule nach der Neugestaltung des Leinpfades nicht wieder an ihrem alten Standort zu installieren. Im Falle des Wegfalls eines genehmigten Standortes sieht der Werbenutzungsvertrag vor, dass sich die Vertragspartner um einen adäquaten Ersatzstandort bemühen. Für die Litfaßsäule wird daher nun der beantragte Standort Hauptstraße / Barbarastraße vorgeschlagen.

Dieser gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort wurde von der Verwaltung geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis grundsätzlich keine Bedenken. Die Litfaßsäule ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 02.02.2009 zur Verkehrsplanung für den Knotenpunkt Rodenkirchener Hauptstraße/ Barbarastraße kommt der Standort allerdings nur befristet in Betracht, da er mit der Planung kollidiert. Der Ausbaupunkt für den Kreisverkehr kann zurzeit noch nicht genau angegeben werden. Die KAW ist über den aktuellen Sachstand informiert.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Säule wird wieder an ihrem alten genehmigten Standort errichtet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2**